

# Hygienekonzept

## Kreisausschuss des Odenwaldkreises Volkshochschule Odenwaldkreis

### 1. Gültigkeitsbereich

Diese Regelungen betreffen sämtliche Kurse, Workshops, Vorträge, etc., die durch die Volkshochschule Odenwaldkreis zwischen dem 04.04. und 29.04.2022 durchgeführt werden.

### 2. Räumlichkeiten

- Haus der Energie, Helmholtzstr. 3, 64711 Erbach
- Theodor-Litt-Schule, Landrat-Neff-Straße 9, 64720 Michelstadt
- Landrat-Neff-Straße 9, 64720 Michelstadt
- Schule am Drachenfeld, Anne-Frank-Str. 5, 64711 Erbach
- Ernst-Göbel-Schule, Bismarckstr. 34, 64739 Höchst
- Lehrküche, Oberzentschule, 64760 Oberzent
- Alte Turnhalle, Hirschhorner Str. 40, 64760 Oberzent
- Aula, Oberzent-Schule, Krähberger Weg 50, 64760 Oberzent
- Hallenbad, Oberzent-Schule, Krähberger Weg 50, 64760 Oberzent
- Sporthalle Rothenberg, 64760 Oberzent
- Bürgerhaus, Marktstraße 15, 64760 Oberzent
- Sporthalle, Ernst-Göbel-Schule, Bismarckstraße 52, 64739 Höchst im Odenwald
- Hallenbad, Georg-Ackermann-Schule, Schulstr. 1, 64747 Breuberg
- Gymnastikraum, Grundschule Sandbach, Höchster Str. 31, 64747 Breuberg
- Haus der Energie, Helmholtzstr. 3, 64711 Erbach
- Turnhalle, Schule am Drachenfeld, Anne-Frank-Str. 5, 64711 Erbach
- Schule am Sportpark, Im Drachefeld 2, 64711 Erbach
- Ernst-Göbel-Schule, Bismarckstr. 34, 64739 Höchst
- Campus Halle B, Geschwister-Scholl-Str. 16, 64720 Michelstadt
- Campus Halle A, Geschwister-Scholl-Str. 16, 64720 Michelstadt

### 3. Hygieneregeln

- Grundsätzlich wird das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter Abstand bzw. 3 m<sup>2</sup>) in allen Bereichen empfohlen. Auch beim gemeinsamen Aufenthalt vor und nach den Kursen im öffentlichen Raum, sollte auf die allgemeinen Abstandsregeln geachtet werden.
- Es ist (soweit möglich), auf regelmäßige Belüftung der Räumlichkeiten zu achten. Ausdrücklich wird in §1 SARS-CoV-2-Virus auf die persönliche Eigenverantwortung hingewiesen, die - situationsangepasst - eine Empfehlung zum Tragen von medizinischen Masken in Innenräumen vorsieht.

#### **4. 3G-Regelung: Geimpft / Genesen / Getestet**

Für die Teilnahme an den Kursen der Vhs ist es zwingend erforderlich, einen Negativnachweis vorzulegen. Ein entsprechender Nachweis ist vor Kursbeginn vorzuzeigen.

Als Negativnachweis gilt

- die vollständige Impfung,
- ein Genesenen-Nachweis nicht älter als 3 Monate,
- das Testheft (bei Schülerinnen und Schülern),
- ein amtlicher negativer Corona-Test (Bürgertest)
- ein anerkannter Selbsttest, vor Kursbeginn unter Beisein des Dozierenden

#### **5. Gesundheitszustand**

- Eine Teilnahme am Kursbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Kursräume umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten.  
Solche Symptome können sein:
  - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
  - Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

#### **6. Teilnehmerstärke**

Die Teilnehmeranzahl ist nicht begrenzt. Die Höchstteilnehmerzahl wird – in Rücksprache mit den Dozierenden sowie den jeweiligen Gegebenheiten – festgelegt.

#### **7. Einhaltung der Regelungen**

Die Überwachung, Kontrolle und Einhaltung der aufgeführten Regelungen obliegt den jeweiligen Dozierenden.

Die vorgenannten Regelungen sind zwingend einzuhalten.

Die vhs behält sich vor, die Einhaltung der Regelungen stichprobenartig zu kontrollieren.

**Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Team der Volkshochschule Odenwaldkreis unter der Rufnummer: 06062 70 1731 oder per Mail unter der E-Mailadresse: [vhs@odenwaldkreis.de](mailto:vhs@odenwaldkreis.de)**